

Antrag

**der Abgeordneten Müller (Düsseldorf), Frau Fuchs (Köln), Jaunich,
Frau Dr. Czempiel, Delorme, Fiebig, Gilges, Hauck, Kastning, Frau Schmidt
(Nürnberg), Sielaff und der Fraktion der SPD**

Forderungen des Schlußberichtes der Enquete-Kommission „Jugendprotest im demokratischen Staat“

Am 26. Mai 1981 hat der Deutsche Bundestag die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Jugendprotest im demokratischen Staat“ beschlossen, die ihre Arbeit im Januar 1983 abgeschlossen hat. Das Ergebnis wurde in der Drucksache 9/2390 veröffentlicht. Mit diesem Bericht werden „Möglichkeiten für eine Verbesserung des Verständnisses zwischen den Generationen, zwischen Jugend und Politik sowie für eine Förderung von Demokratie- und Staatsverständnis der jungen Menschen“ aufgezeigt, um die „Lage der Jugend zu verbessern und Spannungen abzubauen, die auf unterschiedlichen Lebenserfahrungen und Lebenseinstellungen beruhen“. Die Kommission appelliert an die Verantwortlichen in Staat und Gesellschaft, die Anliegen von Jugendlichen aufmerksamer und einfühlsamer aufzunehmen. Die Empfehlungen der Enquete-Kommission sollen einen Beitrag dazu leisten, „die Kluft zwischen Staat, Gesellschaft und Protestjugend zu überwinden“, zumal die vorliegenden Untersuchungsergebnisse und Erfahrungsberichte deutlich machen, daß es „in der Sache weniger um Probleme der Jugend als um solche der gesamten Gesellschaft und um die Folgen einer verbreiteten Sinn- und Orientierungskrise geht“.

Dazu trifft der Deutsche Bundestag gemäß dem Bericht der Enquete-Kommission „Jugendprotest im demokratischen Staat“ insbesondere folgende Feststellungen:

- Der Jugendprotest kann nicht als klassischer Generationskonflikt erklärt werden, sondern ist im wesentlichen als Reaktion auf ungelöste gesellschaftliche Probleme zu verstehen.
- Die Protestbewegung bezieht Angehörige aller Generationen ein und ist Ausdruck eines tiefgreifenden Wandels von Auffassungen und Einstellungen in weiten, über die Jugendlichen hinausgehenden Teilen der Gesellschaft.

- Durch die Verringerung des Gesprächs zwischen den Generationen und den Verlust an Nachbarschaftlichkeit haben sich die Konflikte zwischen Jugendlichen und ihrer sozialen Umwelt verschärft. Manche fragwürdige Aktionsform des Jugendprotestes ist dabei als Reaktion auf den Verlust von Kommunikation zu sehen.
- Die übergroße Mehrheit der protestierenden Jugendlichen will nicht aus der Gesellschaft aussteigen, sondern in sie hineinwirken und fordert dazu nachdrücklich Mitsprache- und Mitentscheidungsrechte.
- Eine wesentliche Ursache des Protestes ist die Angst, ob man in der Zukunft noch ein lebenswürdiges Dasein führen könne und ob die Welt in Zukunft für Menschen noch bewohnbar sei. Dabei wird befürchtet, daß heutige Entscheidungen der Verantwortung für die zukünftige Erhaltung menschenwürdiger Lebensbedingungen nicht gerecht werden. Hinzu kommen bei einzelnen soziale und berufliche Defizite, die das Gefühl der Perspektivlosigkeit noch verschärfen.
- Im Protest der Jugendlichen äußert sich auch ein „neuer Mangel“ durch unterdrückte Emotionalität, unzureichender persönlicher Geborgenheit und zu geringer Zuwendung in einer vielfach von Undurchschaubarkeit und Unpersönlichkeit geprägten modernen Industriegesellschaft mit dem Vorrang zweckbetonter Lebensweisen und den Zwängen zentralisierter und bürokratischer Lebensformen und allumfassender Institutionen.
- Das wachsende Engagement von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist ein Zeichen demokratischer Lebendigkeit. Politiker und Verwaltungen müssen fähig sein, Kritik und gewaltfreien Protest als fruchtbaren Beitrag zur demokratischen Willensbildung und Veränderung aufzufassen.
- Ein Antrieb ist der Versuch, eine ganzheitliche Sicht des Menschen gegen die moderne Zerstückelung des Lebens und der Menschen durchzusetzen, um die Entfaltung der Persönlichkeit in einem nach humanen und solidarischen Grundsätzen neugeordneten sozialen Leben, das Arbeit, Freizeit, sozial-kulturelle Betätigung und Selbstverwirklichung gleichrangig umfaßt, zu erreichen.
- Jugendliche lehnen Leistungen nicht schlechthin ab, zunehmend entscheidend ist aber, daß die Motivation von sinnerfüllten Arbeitszielen abhängt. Vielfach ist die Leistungsbewertung in unserer Gesellschaft fragwürdig.
- Von der übergroßen Mehrheit der protestierenden Jugendlichen wird nicht die pluralistische Demokratie, das Mehrheitsprinzip und die Notwendigkeit des Kompromisses abgelehnt, kritisiert wird vielfach jedoch eine Undurchschaubarkeit der politischen Entscheidungswege, Mangel an tatsächlicher Mitbestimmung, starker Einfluß wirtschaftlicher Interessen und Unfähigkeit zu zukunftsgerichtetem Handeln.

- Die Bereitschaft von Jugendlichen, Gewalt anzuwenden, wird in der Öffentlichkeit oft überschätzt und ist weit geringer, als sie durch die Darstellungen in der Öffentlichkeit erscheint. Gleichwohl zeigt sich in der Bereitschaft zur Gewaltanwendung kleiner Gruppen ein Verlust an politischer Kultur. Allerdings ist dies vielfach die Reaktion auf den mangelnden Willen oder die mangelnde Fähigkeit des Staates, auf Forderungen der Jugendlichen einzugehen. Deshalb muß staatliches Handeln einsichtig und nachvollziehbar sein und muß sich stets neu um Glaubwürdigkeit bemühen. Das Gewaltmonopol des Staates muß unbestritten bleiben, es muß allerdings nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verfahren werden.

Der Deutsche Bundestag und die darin vertretenen Parteien sehen es deshalb als ihre Aufgabe an, im Interesse der Festigung der Demokratie und der Bewältigung der gesellschaftspolitischen Herausforderungen den Weg der sozialen Reformen, des solidarischen kritischen Dialogs und der Integration der protestierenden Jugendlichen zu gehen. Dazu bieten die Forderungen des Enquete-Berichtes eine wertvolle Grundlage, auch wenn in Einzelbereichen darüber hinausgehende Forderungen bereits gestellt sind.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag bis zum 30. September 1984 zu berichten, welche der nachstehenden Forderungen des Enquete-Berichts (zusammengestellt aus der Drucksache 080 der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages) von ihr in gesetzgeberische Initiativen umgesetzt werden sollen. Soweit gesetzgeberische Initiativen aus der Sicht der Bundesregierung nicht angezeigt erscheinen, soll dem Deutschen Bundestag innerhalb dieser Frist berichtet werden, ob sie diese Forderungen auf andere Weise in politisches Handeln umzusetzen gedenkt oder ob sie diese Forderungen grundsätzlich ablehnt.

I. Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verbesserung der Ausbildungssituation

- a) Unterstützung in Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern von privaten, nicht gewerbsmäßigen Initiativen zur Information über das Lehrstellenangebot, zur Steigerung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und zur Lehrstellenvermittlung.
- b) Einführung einer Meldepflicht der Unternehmen über freie Ausbildungsplätze.
- c) Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze beim Bund.
- d) Schaffung von zusätzlichen schulischen, betrieblichen und ergänzenden überbetrieblichen Ausbildungsstätten – insbesondere in schlecht versorgten Regionen. Schaffung regionaler Ausbildungsverbünde unter Einbeziehung öffentlicher Einrichtungen, wobei die verschiedenen Ausbildungsabschnitte

in unterschiedlichen Betrieben und Werkstätten durchzuführen sind.

- e) Prüfung gezielter Fördermaßnahmen, um die Benachteiligung von Mädchen und ausländischen Jugendlichen bei der Suche nach Ausbildungsplätzen auszugleichen. Zusätzliche Ausbildungsplätze für sozial benachteiligte deutsche und ausländische Jugendliche.
- f) Einführung einer Finanzierungslösung für Ausbildungsplätze, wie sie von einigen Branchen, z.B. der Bauindustrie, bereits tarifvertraglich vereinbart wurde.
- g) Prüfung der Vorschläge der Enquete-Kommission „Frau und Gesellschaft“ zur Veränderung der Schutzgesetze für Frauen, insbesondere zur Aufhebung des Beschäftigungsverbotes im Bauhauptgewerbe.
- h) Gezielter Ausbau der sozialpädagogischen Betreuung, um Jugendlichen eine betriebliche Ausbildung zu ermöglichen.
- i) Bei der Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen sollten Frauen besonders gefördert werden. Im öffentlichen Bereich sollten Zielzahlen zur Erhöhung des Frauenanteils an den neu zu besetzenden Ausbildungsplätzen vereinbart werden.
- j) Das Modellprogramm zur Ausbildung von Mädchen in gewerblich/technischen Bereichen wird ausgebaut. Weitere Modellvorhaben zur Nachqualifizierung junger Frauen werden gefördert.
- k) Für die ausländischen Jugendlichen müssen alle Anstrengungen für ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot unternommen werden. Dazu muß auch die Berufsberatung – wenn möglich unter Einbeziehung ausländischer Bezugspersonen – verbessert werden.
- l) Modellmaßnahmen zur Berufsvorbereitung und sozialen Eingliederung ausländischer Jugendlicher sind zu verstärken.
- m) Durch die Ausbildungsförderung muß sichergestellt sein, daß jeder Jugendliche – unabhängig vom Einkommen seiner Eltern – diejenigen Bildungsgänge durchlaufen kann, die seinen Begabungen und Neigungen entsprechen.
- n) Die vollständige Umstellung der Studentenförderung beim BAföG wird zurückgenommen, um dem Gedanken der Solidarität zwischen den Starken und den Schwachen in unserer Gesellschaft Rechnung zu tragen und, weil sie zu einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Bildungs- und Ausbildungssystem und zu verstärkter Nachfrage Jugendlicher auf dem Arbeitsmarkt führt.
- o) Im Interesse der Chancengleichheit von Schülern aus einkommensschwachen Familien sind die von der Bundesregierung beschlossenen Kürzungen im Bereich der Schülerförderung rückgängig zu machen.

II. Arbeitsmarkt und Arbeitszeitverkürzung

Neben den unter I. zum Teil aufgeführten Forderungen kommen:

- a) Arbeitszeitverkürzung ist ein wichtiges Instrument zur Behebung der arbeitsmarktpolitischen Schwierigkeiten.
- b) Die Lebensarbeitszeit muß durch einen früheren und gleitenden Übergang in den Ruhestand verkürzt werden.
- c) Die Arbeitszeitordnung ist zu ändern.
- d) Maßnahmen der berufsbegleitenden Fortbildung sind zu erweitern.
- e) Die Einführung eines „Sabbat-Jahres“ ist zu prüfen.
- f) Die rechtliche und tarifvertragliche Ausgestaltung von Teilzeitarbeitsverhältnissen ist zu verbessern.
- g) Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für arbeitslose Jugendliche sind auszuweiten, wobei verstärkt Maßnahmen in Kombination von Arbeit und Lernen anzubieten sind.
- h) Die Möglichkeiten einer Teilnahme an geeigneten Bildungsmaßnahmen sind für alle arbeitslosen Jugendlichen nach dem Arbeitsförderungsgesetz zu schaffen. Die Befristung des Gesetzes über die Gewährung von Bildungsbeihilfen für arbeitslose Jugendliche aus Bundesmitteln ist zu überprüfen.
- i) Das arbeitsrechtliche EG-Anpassungsgesetz ist im Sinne eines Gleichstellungsgesetzes zu überarbeiten (siehe Drucksache 10/156).
- j) Ausbau von Maßnahmen, die für Väter und Mütter zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie führen.
- k) Eine Politik der Humanisierung der Arbeit zur Belastungsminderung, Förderung von Qualifizierung, sozialer Beeinflussung des technologischen Wandels und zum Aufbau von Beteiligungsrechten für die Arbeitnehmer ist zu verstärken.

III. Alternative Projekte

- a) Öffentliche Förderung alternativer Projekte, evtl. nach den Prinzipien der Wagnisförderung.
- b) Das Arbeitsförderungsgesetz, das Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Eingliederungszuschüsse vorsieht, sollte für die Förderung alternativer Projekte weiterentwickelt werden.
- c) Überarbeitung des Gemeinnützigkeits- und Genossenschaftsrechts, um besser kleine, nicht gewinnorientiert arbeitende Einheiten zu berücksichtigen.

IV. Integration ausländischer Jugendlicher

Neben der Berücksichtigung der bisher genannten Forderungen:

- a) Ausländische Jugendliche, die aufgrund gültiger rechtlicher Bestimmungen in die Bundesrepublik Deutschland eingereist

sind, dürfen nicht aufgrund später geänderter Bestimmungen abgeschoben werden.

- b) Der Anspruch auf Einbürgerung ist zu gewähren, wenn der Antrag vor Vollendung des 21. Lebensjahres gestellt wurde, der Antragsteller längere Zeit ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland gelebt hat und er nicht zu einer umfangreicheren Freiheitsstrafe verurteilt ist.
- c) Zum Schutz der Familie ist die Möglichkeit des Nachzugs bis zum 16. Lebensjahr offenzuhalten.

V. Jugendhilfe

- a) Die Angebote der Jugendhilfe sind vor allem für ausländische Jugendliche – besonders für Mädchen – zu erweitern.
- b) Die Reform des Jugendhilferechts muß langfristig in Angriff genommen werden, um die Jugendförderung den sich gewandelten Anforderungen anzupassen.
- c) Die Formen offener Jugendarbeit mit Initiativgruppen und Selbsthilfegruppen werden gefördert.
- d) Die Mittel zur Förderung der Jugendarbeit dürfen nicht weiter gekürzt werden.

VI. Wohnraum als Lebensraum

- a) Eine friedliche Lösung des Problems besetzter Häuser sollte durch die Legalisierung dieser Wohnverhältnisse erfolgen.
- b) Das Genossenschafts- und Gemeinnützigkeitsgesetz ist im Wohnbereich zu überarbeiten.
- c) Förderung von Modellmaßnahmen zur Bereitstellung verbilligten Wohnraums.
- d) Alternativen zum heutigen Wohnungsbau, die auf eine Knüpfung kleiner sozialer Netze abzielen und auch Eigenarbeit fördern, sind beispielhaft zu fördern.
- e) Das Baurecht muß den Erfordernissen sowohl eines kooperativen Plans als auch einer veränderbaren flexiblen Baustruktur Rechnung tragen.

VII. Außen- und Sicherheitspolitik

- a) Die öffentliche Diskussion über die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland muß alle Alternativen einbeziehen und von den Grundwerten unserer Verfassung ausgehen. Hierbei sollte insbesondere auf Fragen der Bedrohung, der Lagerung und des Einsatzes atomarer Waffen, der Nachrüstung im Bereich von Mittelstreckenwaffen, der atomwaffenfreien Zonen, des Bündnisses der Rüstungsbegrenzungen Abrüstung eingegangen werden.
- b) Die Bemühungen um einen gegenseitigen kontrollierten Rüstungsabbau müssen energisch vorangetrieben werden.

- c) Die soziale und wirtschaftliche Ungleichheit muß durch eine konsequentere Entwicklungspolitik bekämpft werden.
- d) Die Mängel der neuen gesetzlichen Regelung zur Kriegsdienstverweigerung in den Fragen des Verfahrens der Gewissensprüfung, der Verlängerung und Erschwerung des Zivildienstes und der zeitlichen Begrenzung des Gesetzes sind noch in der 10. Wahlperiode zu beseitigen. Jugendliche können nach Abschluß ihrer Lehrzeit auf eigenen Wunsch sofort ihren Wehrdienst bzw. zivilen Ersatzdienst ableisten.
- e) Der Wehrsold ist periodisch den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen.

VIII. Staatliche Gewalt und öffentlicher Dienst

- a) Die Abschaffung der sogenannten Regelanfrage beim Bund und in einigen Ländern wird begrüßt, da grundsätzlich von der Vermutung der Verfassungstreue der Bewerber auszugehen ist.
- b) Staatliche Gewalt ist nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit einzusetzen und Überreaktionen sind zu vermeiden. Das Grundrecht auf Demonstrationen darf nicht eingeschränkt werden.
- c) Nach dem Vorbild einer Amnestie wie 1968 sollte auch heute Straffreiheit für Straftaten gewährt werden, die von Jugendlichen im Zusammenhang mit dem Jugendprotest begangen worden sind.

IX. Dezentralisierung in der Gesellschaft – kleine Einheiten

- a) Entscheidungen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft sollten nach Möglichkeit nach unten verlagert werden, um allzu große Machtkonzentration zu vermeiden und die Lebensbereiche durchschaubarer zu machen.
- b) Im Bereich der Wirtschaft sind wirkungsvolle Maßnahmen gegen Konzentration und Zentralisation und zur Förderung kleiner und mittlerer Betriebe zu treffen.
- c) Öffentliche Leistungen müssen möglichst bürgernah sein. Aufgaben sind auf die niedrigstmögliche Ebene der Verwaltung zu verlagern und der Wirrwarr der Mehrfachzuständigkeiten ist abzubauen.
- d) Der Ausbau von plebiszitären Elementen im Rahmen des Repräsentationssystems muß ernsthafter geprüft werden.

X. Schonender Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen

- a) Die Umweltpolitik ist in den nächsten Jahren in das Zentrum politischer Entscheidungen zu stellen.
- b) Der Naturschutz und die Rettung bedrohter Tier- und Pflanzenarten sind zu fördern.

- c) Im Bau- und Planungsbereich sind die ökologischen Erfordernisse besser zu beachten.
- d) Die Belastungen der Umwelt durch Schadstoffe, Abgase und Abwässer sind zu vermindern.
- e) Ein umfassendes Programm zur Gesundung von Flüssen und Seen ist zu entwickeln, wozu auch der Bau von chemischen Kläranlagen gehört.
- f) Die Emission von Rückständen in der Luft bei der industriellen Produktion ist nachhaltig zu verringern. Ebenso ist der Bau kleinerer dezentraler Kraftwerke mit Kraft-Wärme-Koppelung zu fördern.
- g) Der sparsame Umgang mit Rohstoffen ist verstärkt zu erforschen. Neue Formen der Energiegewinnung sind zu erschließen und die bewährte Fernwärme auszubauen.
- h) Für die Entwicklung alternativer Energiequellen sollte besonders der Bau mittlerer und kleiner Anlagen gefördert werden.
- i) Eine Technologiebewertung ist einzuführen.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß zur Verbesserung der Lage der Jugend dringend gesetzgeberisches und politisches Handeln notwendig ist. Er stellt weiterhin fest, daß die Lage der Jugend zudem durch unterschiedliche Lebenserfahrungen von Mädchen und Jungen gekennzeichnet ist, wobei Mädchen immer noch deutlich geringere Chancen haben als Jungen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bei entsprechenden Maßnahmen und Gesetzesvorhaben auf die Empfehlungen des Schlußberichts der Enquete-Kommission „Jugendprotest im demokratischen Staat“ Bezug zu nehmen.

Bonn, den 21. März 1984

Müller (Düsseldorf)

Frau Fuchs (Köln)

Jaunich

Frau Dr. Czempiel

Delorme

Flebig

Gilges

Hauck

Kastning

Frau Schmidt (Nürnberg)

Stelaff

Dr. Vogel und Fraktion